

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 10. Februar 2021

2021/40 0.04.04 Petitionen
Petition für ein Engagement unserer Gemeinde zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur "Petition für ein Engagement unserer Gemeinde zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln" wird genehmigt. Der Stadtrat bekräftigt seine Bereitschaft, der Stadt Wetzikon zugewiesene Geflüchtete aufzunehmen, wird diesen Beschluss aber aus den in den Erwägungen aufgeführten Gründen nicht an den Bundesrat weiterleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Kontaktperson Petition: Erwin Franken, Ettenhuserstrasse 37, 8623 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Soziales

Ausgangslage

Am 28. September 2020 ging bei der Stadtkanzlei eine von Erwin Franken lancierte Petition "für ein Engagement zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln" mit insgesamt 10 Unterschriften ein. In der Petition wird gefordert, die Stadt Wetzikon solle sich "bereit erklären, Geflüchtete von den griechischen Inseln aufzunehmen" und sie solle "diesen Beschluss öffentlich kommunizieren und an den Bundesrat weiterleiten".

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich präzisiert diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 13 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 28. September 2020 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 28. März 2021 Zeit, zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Die Frist ist mit dem vorliegenden Beschluss gewahrt.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass die Zustände in den Camps in Griechenland unter humanitären Gesichtspunkten prekär sind. Ebenso ist er der Auffassung, dass die Schweiz angesichts dieser Not zusammen mit anderen Staaten ihren Beitrag leisten soll, mit Hilfe vor Ort, aber auch durch die Aufnahme von Asylsuchenden in der Schweiz.

Die Verantwortung in der Asylpolitik liegt beim Bund und die Verteilung innerhalb der Kantone ist Sache des jeweiligen Kantons. Die Stadt Wetzikon bekennt sich zur schweizerischen Asylpolitik als gemeinsame Verbundaufgabe und ist bereit, die ihr gemäss dem geltenden Kontingent zugewiesenen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende aufzunehmen und ihre diesbezüglichen Integrationsaufgaben zu übernehmen. Eine darüber hinaus gehende, zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen aus den Lagern auf den griechischen Inseln lehnt der Stadtrat jedoch ab, solange nicht entsprechende Entscheide auf Ebene Bund und Kanton vorliegen und die Verteilung auf die Gemeinden gemäss den geltenden Zuständigkeiten organisiert wird.

Die Forderung einer "grosszügigen Aufnahme von Geflüchteten" oder möglichst viele Geflüchtete in die Schweiz zu holen, wird vom Stadtrat aber als zu pauschal beurteilt. Ferner ist der Stadtrat zurückhaltend, wenn es darum geht, sich an Petitionen oder Appellen an übergeordnete Staatsebenen zu beteiligen, da die Stadt eine andere Rolle als zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure inne hat. Der Stadtrat wird die Petition und seine Stellungnahme dazu deshalb auch nicht an den Bundesrat weiterleiten.

Durch die Öffentlichkeit der Stadtratsbeschlüsse ist gewährleistet, dass die Wetziker Bevölkerung über die Stellungnahme des Stadtrats zur Petition orientiert ist.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin